

Interpellation Schöbi-Altstätten (27 Mitunterzeichnende) vom 1. Dezember 2015

## **Pfingstferien für alle St.Galler Volks- und Mittelschulen?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Januar 2016

Michael Schöbi-Altstätten erkundigt sich in seiner Interpellation vom 1. Dezember 2015 nach der Möglichkeit zur Einführung von Pfingstferien in den St.Galler Volks- und Mittelschulen. Die Abstände zwischen den jährlichen Unterrichtsperioden seien ungleich und könnten mit einer Woche Pfingstferien zu Lasten einer dritten Herbstferienwoche etwas ausgeglichen werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach Art. 62 Abs. 5 der Bundesverfassung (SR 101; abgekürzt BV) regelt der Bund den Beginn des Schuljahres in allen Kantonen. Die Anzahl Ferienwochen ist kantonal geregelt und bewegt sich je nach Kanton zwischen 12 und 15,5 Wochen je Jahr. Der Zeitpunkt und die Dauer der Ferien werden mehrheitlich von zentralen kantonalen Behörden festgelegt. Viele Kantone überlassen den (Schul-)Gemeinden die Festlegung einer bestimmten Anzahl Ferientage oder -wochen. Im Kanton St.Gallen werden nach Art. 18 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) von insgesamt 13 Ferienwochen 12 Wochen vom Erziehungsrat bestimmt; eine Woche wird vom jeweiligen Schulrat bestimmt. Für die Festlegung der Ferien der Kantonsschulen ist nach Art. 29 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) ausschliesslich der Erziehungsrat zuständig. Die Ferien der Berufsfachschulen richten sich nach Art. 14 der Berufsbildungsverordnung (sGS 231.11; abgekürzt BBV) nach dem Ferienplan der Volksschule, wobei (in Analogie zur Kompetenz des kommunalen Schulrates in der Volksschule) die Berufsfachschulkommission der jeweiligen Berufsfachschule eine Ferienwoche bestimmt.

Die 12 zentral bestimmten Ferienwochen im Kanton St.Gallen sind wie folgt auf das Jahr verlegt:

- Herbstferien: Kalenderwochen 40 bis 42 (3 Wochen);
- Weihnachtsferien: Kalenderwochen 51 und 52 (oder 52 und 1) (2 Wochen);
- Frühlingsferien: Kalenderwochen 15 und 16 (2 Wochen);
- Sommerferien: Kalenderwochen 28 bis 32 (5 Wochen).

Bis zum Schuljahr 2009/10 waren die Frühlingsferien insoweit an Ostern gekoppelt, als Ostern an ihrem Anfang, in ihrer Mitte oder an ihrem Ende liegen musste. Aufgrund des stark variierenden Ostertermins führte diese Koppelung bei frühen Ostern zu einer ungleichen Verteilung der beiden Schulquartale des zweiten Semesters, indem das erste Quartal sehr kurz und insbesondere das zweite Quartal sehr lang (vielfach als zu lang empfunden) ausfiel. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2008 (ERB 2008/394) hat der Erziehungsrat mit Wirkung ab dem Schuljahr 2010/11 die Frühlingsferien grundsätzlich von Ostern entkoppelt und fix auf die Kalenderwochen 15 und 16 gelegt. Damit wurde eine konstant angemessene Verteilung bzw. Proportionierung der beiden Quartale des zweiten Semesters erreicht. Dem Beschluss des Erziehungsrates lag unter anderem eine Umfrage des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV) bei seinen Mitgliedern zugrunde, die eine grossmehrheitliche Befürwortung terminfixer Frühlingsferien gezeigt hatte.

Gesamtschweizerisch gibt es einige Gemeinden, welche die Woche vor Pfingsten als Ferienwoche festlegen (Pfingstferien). Im Kanton Thurgau ist dies fast flächendeckend der Fall, was in der Schweiz aber eine Ausnahme darstellt. Wesentlich häufiger setzen die (Schul-)Gemeinden auf eine zusätzliche Sportferienwoche Anfang Jahr. Kein Kanton kennt eine zentrale Regelung für Pfingstferien.

Schulferien werden durch den Erziehungsrat als schulische Behörde festgelegt. Der Erziehungsrat orientiert sich dabei primär an pädagogischen und schulorganisatorischen Bedürfnissen. Implizit gestaltet er mit der Schulferienplanung aber auch das allgemeine Gesellschafts- und Wirtschaftsleben mit, weshalb er die nichtschulischen Auswirkungen seiner Dispositionen mit zu berücksichtigen hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Pflingstferien waren im Kanton St.Gallen nie üblich und wurden nie generell in Betracht gezogen. Der Erziehungsrat legt die Schulferien jeweils nach einer Vernehmlassung bei den Sozialpartnern fest. Weder von Seiten des Erziehungsrates noch von den Vernehmlassungsteilnehmenden wurde das Thema Pflingstferien je zur Diskussion gestellt. Es steht aber jeder (Schul-)Gemeinde bzw. Berufsfachschulkommission offen, ihre frei verfügbare Ferienwoche als Pflingstferien einzusetzen.
- 2./3. Aus Sicht der Regierung sprechen bessere Argumente gegen als für die zentrale Einführung von Pflingstferien.

#### *Allgemein / Volksschule*

Der erwähnte Beschluss des Erziehungsrates, die Frühlingsferien von den Osterfeiertagen zu entkoppeln und generell auf die Kalenderwochen 15 und 16 festzusetzen (Bst. B), entsprach einem Bedürfnis von Schule (pädagogische Ausgewogenheit) und Gesellschaft (Planungssicherheit). Seither fallen alle Ferien mit bestimmten Kalenderwochen zusammen. Die 8 Schulwochen nach Pflingsten bis zu den Sommerferien sind für die Kinder und Jugendlichen gut leistbar.

Da Pflingsten kalendarisch mit Ostern verbunden ist und ihr Datum mithin stark variiert, würden Pflingstferien die Errungenschaft der verlässlichen Daten der 12 zentralen Ferienwochen wieder preisgeben, erneut Unsicherheit schaffen und bei frühen Terminen zu unerwünschten Situationen führen. So finden z.B. die Frühlingsferien 2016 vom 11. bis 24. April statt, Auffahrt ist am 5. Mai 2016 und Pflingstmontag am 16. Mai 2016. Die Schülerinnen und Schüler hätten somit nach den Frühlingsferien nur acht Tage Unterricht und dann bereits Pflingstferien. Dies wäre pädagogisch wie schulorganisatorisch nachteilig. Zu beachten ist, dass die unterrichtsfreien Tage an Auffahrt (vielfach wird mit einem «Bündelitag» die «Auffahrtsbrücke» hergestellt) und an Pflingsten den Schülerinnen und Schülern auch ohne Pflingstferien eine Erholungszeit ermöglichen.

Der Umstand, dass das erste Quartal des Schuljahres, zwischen Sommer- und Herbstferien, verhältnismässig kurz ist und der Unterricht bald nach seinem Beginn wieder für längere Zeit unterbrochen wird, wird kontrovers bewertet. Für eine Verkürzung (bzw. Verschiebung des Beginns) der Herbstferien durch Streichung der ersten Herbstferienwoche würde die Kontinuität des Unterrichts sprechen. Dagegen spricht, dass das erste Quartal nach den Sommerferien besonders für Kinder des Kindergartens und der Unterstufe anstrengend ist, weshalb ihnen drei Wochen Herbstferien verhältnismässig kurz nach dem Schulstart entgegenkommen und helfen, die vielen neuen Eindrücke zu verarbeiten und wieder «fit» ins zweite Quartal zu starten.

#### *Mittelschulen*

Bei den Mittelschulen ist das zweite Semester bzw. vierte Quartal durch die Abschlussprüfungen geprägt und wird aus diesem Grund für die obersten Klassen um vier bis sechs Wochen verkürzt. Zudem sind für viele Schülerinnen und Schüler Sprachaufenthalte obligatorisch, die teilweise vor den Sommerferien stattfinden. Durch Pflingstferien würde die Schulzeit im zweiten Semester bzw. vierten Quartal ungünstig aufgeteilt, was die Schulorganisation erschweren würde.

### *Berufsfachschulen*

Auch für die Berufsfachschulen sind Pfingstferien nicht wünschenswert, da diese mitten in die Zeit der Qualifikationsverfahren («Lehrabschlussprüfungen») fallen und deren ohnehin komplexe Organisation zusätzlich erschweren würden. Mit Pfingstferien würde das zweite Semester um eine Woche verkürzt. Dieses ist bei den abschliessenden Klassen ohnehin sehr kurz, da ihm die zwei bis drei Wochen nach Abschluss der Qualifikationsverfahren abgehen. Zu beachten ist, dass in der Berufsbildung Schulferien nicht eins zu eins Schülerferien, sondern primär unterrichtsfreie Zeit bedeuten. Berufslernende haben Anspruch auf wenigstens fünf Wochen Ferien. Während der darüber hinausgehenden unterrichtsfreien Wochen arbeiten sie zusätzlich im Betrieb. Es wäre somit nur ein Teil der Lernenden, der tatsächlich Pfingstferien beziehen könnte. Die mit diesen verbundenen organisatorischen Umtriebe würden dennoch im ganzen Umfang anfallen.

### *Fazit*

Aus diesen Gründen hält die Regierung die Einführung von kantonalen Pfingstferien zu Lasten der Dauer der Herbstferien für nicht angezeigt. Die aktuelle Praxis der Ferienaufteilung hat sich bewährt. Es steht im Rahmen der bestehenden Ordnung jeder (Schul-)Gemeinde bzw. Berufsfachschulkommission offen, ihre frei verfügbare – die 13. – Ferienwoche als Pfingstferien einzusetzen.